

**Bekanntmachung des Schulverbandes Fahrenzhausen I.****Haushaltssatzung des Schulverbandes Fahrenzhausen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Fahrenzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	620.600 Euro
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	135.500 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 464.400 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
- Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.
- Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2015 von insgesamt 172 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 2.700 Euro

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 02.06.2016

Heinrich Stadlbauer
(Schulverbandsvorsitzender)

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Gemeindeverwaltung Fahrenzhausen, Hauptstraße 21, 85777 Fahrenzhausen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

HAUSHALTSSATZUNG**Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Neufahrn bei Freising für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Neufahrn bei Freising folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | |
|---|--|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von | -3.067.500 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo | 2.272.600 Euro
-794.900 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 2.826.7000 Euro
-1.509.800 Euro
1.316.900 Euro |
| b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 304.800 Euro
-373.800 Euro
-69.000 Euro |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 1.260.000 Euro
-2.814.700 Euro
-1.554.700 Euro |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | -306.800 Euro |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Verbandsumlage auf 2.700.000 Euro festgesetzt. Auf die Verbandsmitglieder entfallen folgende Beträge

- | | |
|---|----------------|
| a) Umlage zur Deckung des laufenden Bedarfs nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung | 1.025.800 Euro |
| b) Umlage zur Deckung von Investitionen und dem Schuldendienst nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung | 1.674.200 Euro |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Zweckverband für das Staatliche Gymnasium
Neufahrn bei Freising
Freising, den 24.05.2016

Josef Hauner
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 011 (Kreisfinanzverwaltung), 85356 Freising, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 3598940942

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf

Martha Soller

Freising, den 24.05.2016

Sparkasse Freising
Vorstand

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 3598871774

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf

Martha Soller

Freising, den 24.05.2016

Sparkasse Freising
Vorstand

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 3598832362

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf

Martha Soller

Freising, den 24.05.2016

Sparkasse Freising
Vorstand

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 3598641458

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf

Martha Soller

Freising, den 24.05.2016

Sparkasse Freising
Vorstand

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 3573038175

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf

Martha Soller

Freising, den 24.05.2016

Sparkasse Freising
Vorstand

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 3573056805

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf

Christina Bernbeck

Freising, den 24.05.2016

Sparkasse Freising
Vorstand